

Firma:

Datum:

Unterschrift:

Betriebsanweisung

Demontieren und Entsorgen von Asbestzementprodukten

Stand:

Juli 2024

Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle):

ANWENDUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Asbestzementprodukten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Asbestzementprodukte enthalten bis zu 15 % Weißasbest (Chrysotil). Bei mechanischer Bearbeitung (Anbohren, Sägen, Schleifen, etc.), durch Bruch und Abrieb werden einatembare Asbestfasern freigesetzt. Einatmen von Asbestfaserstaub kann zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs und Ripp- oder Bauchfellkrebs (Mesotheliom) führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Unbefugte fernhalten (Absperrung) und Sanierungsbereich durch Hinweisschild „Zutritt verboten, Asbestfasern!“ kennzeichnen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Mit Asbestzementprodukten dürfen nur Personen arbeiten, deren gesundheitliche Eignung durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Pflichtuntersuchung nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge) überwacht wird.

Bei der Arbeit Schutzanzug und Partikelmaske tragen. Bei Arbeitsunterbrechungen / Pausen Hände immer gründlich reinigen. Schutzanzug und Atemschutzgerät im Freien ablegen. Nach Schichtende Anzug und Filter des Atemschutzgerätes in gekennzeichneten Kunststoffsäcken verpacken und entsorgen. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten. Bei der Demontage Bruch und damit verbundene Faserfreisetzung vermeiden. Platten nicht werfen! Unbeschichtete Asbestzementprodukte und die Rückseite einseitig beschichteter Platten nässen oder mit Faserbindemittel besprühen. Platten vorsichtig abnehmen und in Big-Bags einlagern.

Durch Asbeststaub verunreinigte Flächen der Unterkonstruktion (Lattung, Sparren, etc.) durch feuchtes Abwischen oder Absaugen mit zugelassenem Sauger (Staubklasse H bzw. K 1+C) sorgfältig reinigen.

Keine Jugendlichen sowie werdende Mütter mit Arbeiten an Asbestzementprodukten beschäftigen.

Atemschutz: Halbmaske mit Partikelfilter P2 oder für kurzzeitige Arbeiten partikelfilternde Halbmaske FFP2. Tragezeitbegrenzung beachten! Nach maximal zweistündiger Arbeitszeit halbstündige Erholungspause einlegen.

Handschutz: Wird empfohlen (z.B. Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Kunststoff mit Gewebereinlagen).

Körperschutz: Schutzanzüge (Einweg) verwenden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Tritt bei Entfernen der Platten hoher Bruch auf, ist die Arbeit einzustellen und umgehend der Aufsichtsführende zu benachrichtigen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Nur das Einatmen der Stäube ist gefährlich

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen

Sonstiges: Von außen kommende oder angeforderte Helfer darauf hinweisen, dass ein Asbestbereich vorliegt. Wenn möglich, Schutzanzug des Verletzten noch an der Baustelle ausziehen.

Ersthelfer ist, Tel.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Asbestzementabfälle auf der Baustelle in geeigneten Behältern (Big-Bags) so einsammeln, dass ein Umfüllen vermieden wird. Platten mit Faserbindemitteln besprühen oder mit Wasser feucht halten. Platten nicht werfen, sondern vorsichtig stapeln. Evtl. anfallende Bruchstücke in reißfesten Plastiksäcken sammeln. Sammelbehälter kennzeichnen. Für den Transport geschlossene Behälter verwenden. Abfälle auf der Deponie nicht abkippen, werfen oder schütteln, sondern vorsichtig mit Hebezeug abladen. Keinesfalls zerkleinern oder schreddern!